AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 12/2015	**Ausgegeben zu Reken am:** 16.09.2015

Inhalt:

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13. September 2015 in der Gemeinde Reken

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter http://www.reken.de.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13. September 2015 in der Gemeinde Reken

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2015 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 62 und 63 der Kommunalwahlordnung das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reken hiermit bekannt gegeben:

Es wurde gewählt:

Familienname, Vorname, Anschrift, Geburtsjahr und -ort, Beruf, Partei/Wählergruppe
Deitert, Manuel Dorfheide 43, 48734 Reken 1979 in Coesfeld Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt (FH) Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde b i n n e n e i n e s M o n a t s nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Reken, 16.09.2015

Der Wahlleiter

gez. Uphoff

Gottfried Uphoff